



Beschlussvorlage FB B4/003/2026

Sachgebiet Fachbereich B4 - Zentrale Dienste und Vergabestelle	Sachbearbeiter Herr Völker	Aktenzeichen
Beratung Kreistag	Datum 19.10.2026	Behandlung öffentlich
Betreff Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages (§ 39 Abs. 1 Nr. 4)		

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 27.07.2026 hat der Kreistag auf Empfehlung des Personalausschusses beschlossen, dem Landrat folgende Befugnisse im Sinne des Art. 38 Abs. 1 Satz 3 LKrO für Beschäftigte bis A 14, EG 14 und EG S 18 zu übertragen:

- Kündigungen, einschließlich Auflösungsverträge
- Versetzungen
- Verlängerung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen
- Zuweisungen, Abordnungen, Personalgestellung, z: B. zum Jobcenter
Landkreis Aschaffenburg

Die v.g. Änderung bedingt eine Anpassung des § 39 Abs. 1 Nr. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Alt:

§ 39 Einzelne Aufgaben des Landrates

(1) Der Landrat erledigt in eigener Zuständigkeit

1. ...
2. ...
3. ...
4. die in Art. 38 Abs. 2 LKrO genannten Personalentscheidungen.

Neu:

§ 39 Einzelne Aufgaben des Landrates

(2) Der Landrat erledigt in eigener Zuständigkeit

1. ...
2. ...
3. ...
4. die in Art. 38 Abs. 2 LKrO genannten Personalentscheidungen, sowie Personalentscheidungen nach Art. 38 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § Art. 38 Abs. 1 Satz 3 LKrO.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, § 39 Abs. 1 Nr. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages wie folgt zu ändern:

§ 39 Einzelne Aufgaben des Landrates

(3) Der Landrat erledigt in eigener Zuständigkeit

5. ...

6. ...

7. ...

8. die in Art. 38 Abs. 2 LKrO genannten Personalentscheidungen, sowie Personalentscheidungen nach Art. 38 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § Art. 38 Abs. 1 Satz 3 LKrO.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Florian Stein
Kreiskämmerer

Fabian Völker
Leitung L2